

# Gemeinde Breddenberg

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister



Gemeinde Breddenberg \* Hauptstraße 25 \* 26897 Breddenberg

Telefon: 05954 / 1423

Sprechzeiten: dienstags 14.00 - 17.00 Uhr  
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Auskunft erteilt: Bürgermeister Herr Hanekamp

Samtgemeinde Nordhümmling  
Herr Hüntelmann, Tel.: 05955/200-29  
Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

Fax: 05955/200-20

E-Mail: [info@nordhuemmling.de](mailto:info@nordhuemmling.de)

**Sprechzeiten:**

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

## Bekanntmachung

Breddenberg, den *16.*12.2020

### Bebauungsplan Nr. 15 „Gemeinbedarfsfläche-Ortsmitte“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Breddenberg hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2020 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 15 „Gemeinbedarfsfläche-Ortsmitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird der Bebauungsplan Nr. 15 „Gemeinbedarfsfläche-Ortsmitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung rechtskräftig.

In der Ortsmitte der Gemeinde Breddenberg hat sich in den letzten Jahren im Nahbereich des Gemeindehauses mit dem Bauhof, dem Dorfplatz und einigen weiteren Baulichkeiten, die u.a. den Vereinen des Ortes zur Verfügung stehen, eine öffentliche Fläche für den Gemeinbedarf entwickelt.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Nutzflächen einzelner Vereine soll das Angebot durch die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für Vereine oder sonstige öffentliche Zwecke südlich des Gemeindehauses erweitert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Gemeinbedarfsfläche-Ortsmitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Gemeindebüro, Hauptstr. 25 in Breddenberg oder im Rathaus – Bauverwaltung -, Poststraße 13 in Esterwegen, jedermann einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

**Da das Gemeindebüro in Breddenberg sowie das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen derzeit bis auf Weiteres nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05954-1423 oder 05955/200-0 eingesehen werden.**

**Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben weiterhin unberührt.**

Der Bebauungsplan ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse [www.breddenberg.de](http://www.breddenberg.de) unter der Rubrik Bauleitpläne/Bebauungspläne (rechtskräftig) verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

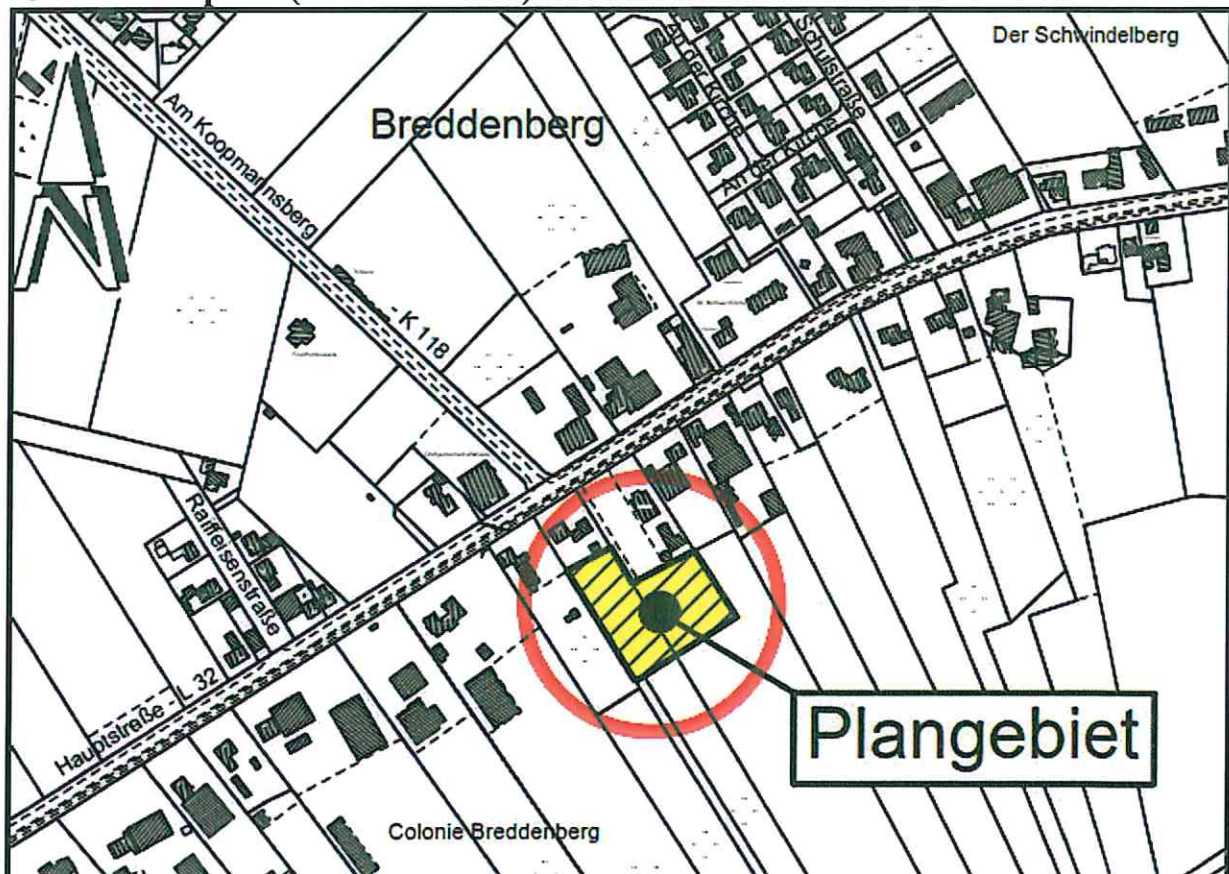
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Breddenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit freundlichem Gruß

  
(Hanekamp)

### Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Ausgehängt am:

Abgenommen am: